

## Antrag auf Genehmigung zum Aufbruch öffentlicher Verkehrsflächen

**Ich beantrage den Aufbruch öffentlicher Verkehrsflächen aus folgendem Grund:**

- Erneuerung / Reparatur / Sanierung von privaten Regenwasserleitungen
- Kellerabdichtungsarbeiten / Kellerisolierungsarbeiten
- anderer Grund: \_\_\_\_\_

	Grundstückseigentümer (Rechnungsempfänger)	Antragsteller (falls abweichend)
Anrede		
Vorname		
Name		
Straße		
Hausnr.		
PLZ		
Ort		
Telefon		
Email		

**Vor dem Grundstück:**

- wie vor (siehe Adresse Grundstückseigentümer)
- Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück

**ausführende Firma** (vollständige Anschrift mit Ansprechpartner und Telefonnummer):

- Anlage Lageplan
- Fotos des Istzustandes der öffentlichen Fläche (Gehweg, Radweg, Fahrbahn....)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller (sofern nicht Eigentümer)

## Allgemeine Hinweise:

- Antrag bitte per Mail in einfacher Ausfertigung mit Lageplan unter [aufbruch@stadt.neuss.de](mailto:aufbruch@stadt.neuss.de) einreichen.
- Lageplan kann aus [www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de) oder [www.geoportal.nrw.de](http://www.geoportal.nrw.de) erstellt werden.
- Es sind mindestens 3 aussagekräftige Fotos des Istzustandes mit Antragstellung einzureichen
- Eventuelle Schäden an den Verkehrsflächen sind mitzuteilen bzw. zu kennzeichnen.
- Falls der Bauherr von einem Architekten vertreten bzw. mit der Antragstellung beauftragt ist, so hat sich der Architekt (zusätzlich) unter „Antragsteller“ einzutragen. In diesem Falle sind jedoch zwingend beide Unterschriften (Bauherr und Architekt) unter diesem Antrag nötig.
- Bitte beachten Sie, dass gewisse Arbeiten (Oberflächenwiderherstellung, Verdichten, etc.) nur von einem zugelassenen Tiefbauunternehmen durchgeführt werden dürfen.
- Name und Adresse sind Pflichtfelder. Die Angabe von Telefon und E-Mail sind optional, erleichtern jedoch die Kommunikation bei Rückfragen.

Dieser Antrag ist einzureichen

per Post an: Tiefbaumanagement der Stadt Neuss, 66.32, Moselstraße 25 c, 41464 Neuss

oder per Mail an [aufbruch@stadt.neuss.de](mailto:aufbruch@stadt.neuss.de)

---

### Bitte beachten Sie, dass

- die Bearbeitung dieses Antrages ein kostenpflichtiger Verwaltungsvorgang ist und nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neuss in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 29.06.2018 gebührenpflichtig ist. Die derzeitigen Gebühren betragen bei einer Genehmigung 30,00 € (Ablehnung mit 15,00 €). Diese werden mit der Genehmigung in Rechnung gestellt.
- für die Bearbeitung ist eine Vorlaufzeit von ca. 3 Wochen einzurechnen ist.
- Technische und sonstige Auflagen zur Bauausführung der Aufgrabungsarbeiten dem jeweiligen Genehmigungsbescheid des Tiefbaumanagements Neuss zu entnehmen sind.